

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN



Gemeinde Aicha vorm Wald
Hofmarkstraße 2
94529 Aicha vorm Wald



Die Gemeinde Aicha vorm Wald stellt

zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit einen

Bauhofmitarbeiter - m/w/d ein.

Voraussetzung:

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten sowie zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse CE wünschenswert

Wir bieten einen interessanten und zukunftssicheren Arbeitsplatz mit allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes und einer tarifgerechten Bezahlung nach dem TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) incl. betrieblicher Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgung sowie leistungsorientierter Bezahlung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen reichen Sie bitte **bis 15.11.2021** an die oben genannte Adresse ein.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Geschäftsleiter Andreas Gastinger, Tel. 08544/9630-17,
E-Mail: geschaeftsleitung@aichavormwald.de

Außerdem stellt die Gemeinde Aicha vorm Wald zum nächstmöglichen Termin eine

Reinigungskraft – m/w/d

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung für das Rathaus Aicha vorm Wald ein.

Info's und formlose Bewerbung bis 15.11.2021
per Email an: geschaeftsleitung@aichavormwald.de
oder Telefon 08544/9630-17 (Herr Gastinger)

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -



Amthliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 16



Geschäftsanzeigen
ab Seite 18



Pfarnnachrichten
ab Seite 24

Abwasserbeseitigung; Verstopfung der Kanalleitungen und Pumpen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aicha vorm Wald,

aus **aktuellem Anlass** möchten wir Sie auf folgendes – leider immer wiederkehrendes – Problem hinweisen:

Seit einigen Tagen befindet sich eine Pumpstation im Gemeindegebiet regelmäßig auf Störung, da die beiden Pumpen und die Druckleitung gänzlich verstopft sind. Mittlerweile mussten durch unser Personal der Abwasserbeseitigung **mehrere Wischmopps** (oder Ähnliches) aus den Pumpen bzw. der Druckleitung „gefischt“ werden.

Aus diesem Grund dürfen wir hiermit nochmals sämtliche an die gemeindliche Abwasserbeseitigung angeschlossene Benutzer eindringlich darauf hinweisen, **dass Wischmopps, Windeln, Feuchttücher etc. NICHT in die Toilette bzw. einen Ausguss gehören!** Dies müsste eigentlich selbstverständlich sein.



Feste oder flüssige Stoffe, die nicht in den Ausguss bzw. in die Toilette gehören



Stoffe	Was sie bewirken	Wohin sie gehören
Papier, Papierverpackungen, Zeitungspapier	Verstopfen die Rohre	Papiertonne
Textilien, Bekleidung	Verstopfen die Rohre	Kleidercontainer
Slipenlagen, Binden, Tampons, Kondome, Windeln, Wattestäbchen, Wischmopps, Feuchttücher	Verstopfen die Rohre	Restmüll
Säuern und Laugen, Farben und Lacke, Verdüner, Altöl, Pflanzenschutzmittel	Vergiften des Abwasser	Sondermüll
Batterien	Vergiften des Abwasser	Zurück zur Verkaufsstelle, Sammelstelle
Medikamente	Vergiften des Abwasser	Apotheke, Restmüll
Speisereste, Brat- und Frittierfett	Führen zu Verstopfungen, Ablagerungen, locken Ratten an	Restmüll
Zigarettenkippen, Rasierklingen	Behindern die Abwasserreinigung	Restmüll
Flaschenverschlüsse, Kronkorken	Behindern die Abwasserreinigung	Restmüll oder Recyclinghof

Dieser erhebliche Personalaufwand und die damit verbundenen Kosten (auch von Fremdfirmen) gehen letztendlich nur zu Lasten der Benutzer – also auch auf Ihre Kosten!

Wir dürfen Sie bitten, diesen Hinweis an sämtliche Benutzer in Ihrem Haushalt / Gebäude weiterzugeben, verbunden mit der Hoffnung, dass solche Störfälle zukünftig nicht mehr vorkommen.

Vielen Dank!

- - -

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 28. Oktober 2021**, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald



ST. MARTIN S FEST



Aufgrund der immer noch herausfordernden Corona-Lage, findet die Feier sowie der Umzug heuer nur mit den **Kindergartenkindern** statt.

Diese ziehen am **Donnerstag, 11. November 2021** mit ihren Laternen vom Schulhof, Richtung Gasthaus Stauder und Kirche, vorbei an Friseur Glückssträhne zur Metzgerei Klessinger und in der Hofmark zurück zum Kindergarten.

→ In der Zeit von **ca. 17.30 – 18.30 Uhr** ist der **Straßenabschnitt** folglich **gesperrt**.

Um es für die Kinder noch feierlicher zu gestalten, wäre es sehr schön, wenn die **betreffenden Anwohner** ihre Häuser bzw. Betriebe wieder mit **Lichtern** verzieren würden.
Herzlichen Dank im Voraus!

DAS TEAM DES KINDERGARTENS MIT ELTERNBEIRAT

360° Erlebnis am Ilztalwanderweg

Tiefe Schluchten, lichtdurchflutete Wiesentäler und fantastische Felsformationen begleiten die Ilz auf ihrem Weg zwischen Ellersdorf bei Perlesreut und ihrer Mündung in die Donau bei Passau.

Nun gibt es die Möglichkeit, sich online mit Virtual Reality an mehreren Standorten entlang des Ilztalwanderwegs umzusehen: Weggebenheiten, Einkehrmöglichkeiten, Bademöglichkeiten, Aussichtspunkte und weitere Highlights.

Besuchen Sie unsere Webseite und erhalten Sie einen dreidimensionalen Vorgeschmack auf Ihre nächste Wanderung!
<https://ilztal.de/wandern/ilztalwanderweg>

Entdecke das Unerwartete

Informationsstellen
Ilztal & Dreiburgenland

Marktplatz 8 · 94104 Tittling
Rathausplatz 1 · 94133 Röhmbach

Telefon 08582 9609-50
info@ilztal.de

www.ilztal.de

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst;

Übermittlung von Daten

an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Aicha vorm Wald, Zimmer 1, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Aicha vorm Wald, 21.10.2021

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 05.08.2021, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

Abwesend:

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP – Herr Heisl

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberrechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

63) Bauanträge

a) Baubuchnummer:35/2021

Bauort: FL-Nr. 530/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering
Baumaßnahme: Neubau eines Geräteschuppens

Für das Grundstück FL-Nr. 530/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering wird ein Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Wollmering. Das Baugrundstück ist mittels eines privatrechtlich eingetragenen Geh- und Fahrrechts erschlossen. Eine Wasserversorgung und eine Schmutzwasserentsorgung sind nicht erforderlich. Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Für die Ausführung des Geräteschuppens als Pultdach (statt Satteldach) wird eine Befreiung von der Ortsabrundungssatzung beantragt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Ausführung des Geräteschuppens als Pultdach erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

b) Baubuchnummer:36/2021

Bauort: FL-Nr. 2003, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 13
Baumaßnahme: Umbau eines Wohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Anbau eines Carports an eine bestehende Garage

Für das Grundstück FL-Nr. 2003, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 13 wird ein Bauantrag für den Umbau eines Wohnhauses und den Anbau eines Carports eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Niederham und ist durch die Kreisstraße PA 26 erschlossen. Die öffentliche Wasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung sind durch die Gemeinde Aicha vorm Wald gesichert. Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Im Zuge des Bauvorhabens ist eine Umlegung der Wasserhausanschlussleitung erforderlich, damit diese außerhalb des Carports zum Liegen kommt. Die Kosten sind vom Grundstückseigentümer gemäß gemeindlicher Wasserabgabesatzung zu tragen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13:0 (-)

c) **Baubuchnummer:37/2021****Bauort:** FL-Nr. 2996, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 3**Baumaßnahme:** Errichtung eines Gartenzauns, Errichtung einer Stützmauer

Für das Grundstück FL Nr. 2996, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 3 wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Gartenzauns und die Errichtung einer Stützmauer eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB). Mit der Errichtung eines 1,5-m-hohen Zauns um das gesamte Grundstück kann eine Beeinträchtigung eines öffentlichen Belangs vorliegen (hier: *Verunstaltung* des Orts- und Landschaftsbild nach Abs. 3 Nr. 5 BauGB).

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 10 : 3 (-)

d) **Baubuchnummer:38/2021****Bauort:** FL-Nr. 100/24, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 14**Baumaßnahme:** Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen

Für das Grundstück FL Nr. 100/24, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 14, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

e) **Baubuchnummer:39/2021****Bauort:** FL-Nr. 2288/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardstraße 2**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Für das Grundstück FL-Nr. 2288/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardstraße 2 wird ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“. Das Baugrundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Abwasserentsorgung im Trennsystem erschlossen. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt für die Überschreitung der Baugrenze und der Ausführung des Carports als Pultdach.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Überschreitung der Baugrenze
- Carport als Pultdach mit 2° Dachneigung
- Abstand des Carports zur Grundstücksgrenze mit ca. 1,60 m

(+) 13 : 0 (-)

3 von 6



f) **Baubuchnummer: 40/2021**

Bauort: FL-Nr. 1943/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 12

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung und einer Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 12, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

g) **Baubuchnummer: 27/2021**

Bauort: FL-Nr. 1247/8 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 9

Baumaßnahme: Neubau einer Logistikhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/8 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 9 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hierzu wurde nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau noch nachstehende Befreiungsanträge bezüglich Zufahrt und Geländeabtragung gestellt.

Ergänzend zum Beschlussbuchauszug vom 16.06.2021 werden noch folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Zufahrt zur Parzelle von Süden (laut Plan)
- Geländeabtragungshöhe von ca. 4,50 m im nordwestlichen Bereich der Zufahrt (Container)

(+) 13 : 0 (-)

64) **Haushaltsrecht;
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2020 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeindeordnung knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten (Art. 102 Abs. 2 GO).

Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, sich bereits näher mit den Unterlagen zu befassen, Auskunft zu einzelnen Punkten zu verlangen, einen Ausschuss mit der Vorprüfung zu betrauen oder haushaltsrechtliche Konsequenzen für das laufende Jahr zu ziehen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	5.185.163,86 EUR	2.023.462,65 EUR	7.208.626,51 EUR
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 74,41 EUR	0,00 EUR	74,41 EUR
Bereinigte Solleinnahmen	= 5.185.089,45 EUR	2.023.462,65 EUR	7.208.552,10 EUR
Soll-Ausgaben	5.165.762,77 EUR	2.021.571,32 EUR	7.187.334,09 EUR
Neue Haushaltsausgabereste	+ 19.301,88 EUR	19.800,00 EUR	39.101,88 EUR
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00 EUR	17.908,67 EUR	17.908,67 EUR
Abgang alter Kassenausgabereste	- -24,80 EUR	0,00 EUR	-24,80 EUR
Bereinigte Sollausgaben	= 5.185.089,45 EUR	2.023.462,65 EUR	7.208.552,10 EUR
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Darin enthalten sind folgende Beträge:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.076.034,48 EUR	HH-Ansatz: 523.800 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR	
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	96.589,27 EUR	Σ= 633.739 €

- Im Verwaltungshaushalt stehen Soll-Einnahmen in Höhe von 5.185.089,45 EURO den Soll-Ausgaben von 5.185.089,45 Euro (4.109.054,97 EURO Ausgaben zuzüglich 1.076.034,48 EURO Zuführung an den Vermögenshaushalt (= Ausgleich des Verwaltungshaushaltes)) gegenüber. Im Haushaltsplan 2020 waren als Zuführung 523.800 Euro veranschlagt. Insoweit ergibt sich eine höhere Zuführung von 552.234,48 EURO
- Im Vermögenshaushalt ergaben sich – unter Einbeziehung der oben angeführten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (1.076.034,48 EURO) – bereinigte Soll-Einnahmen von 2.023.462,65 EURO. Die bereinigten Soll-Ausgaben von 2.023.462,65 EURO setzen sich zusammen aus 2.021.571,32 EURO Soll-Ausgaben zuzüglich neuer Haushaltsreste von 39.101,88 EURO, abzüglich 17.908,67 EURO Abgang alter Haushaltsreste und zuzüglich (+) Abgang alter Kassenausgangsreste von 24,80 EURO.

In dem bereinigten Sollausgaben ist der Überschuss (Zuführung zur Rücklage) von 96.589,27 EURO vorhanden (geplante Kreditaufnahme lt. HH-Plan = 383.551 EUR).

- Kasseneinnahmerest zum 31.12. des Rechnungsjahres: 477.383,17 EURO
- Schuldenstand zum 31.12. des Rechnungsjahres: 1.193.155,90 EURO
(Stand 31.12.2019 = 1.382.444,39 EURO)
- allgemeine Rücklage zum 31.12. des Rechnungsjahres: 633.739,76 EURO

- Die notwendigen Abschlussbuchungen und Weiterführung der bestehenden Anlagen-nachweise, bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung und Entwässerung), wurden durch die Verwaltung - auf Basis der vergangenen Jahre - fortgeführt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Martin Resch, wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung festzulegen und die Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres – somit bis zum 31.12.2021 – durchzuführen.

(+ 13 : 0 (-)

5 von 6



Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger
 - Die nächste Sitzung ist für den 7. Oktober 2021 um 19:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Aicha vorm Wald vorgesehen.
 - Hinweis auf die Ehrung von Frau GRin Elfride Ragaller

SITZUNGSENDE 20:34 Uhr

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer

Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Passau 2022



Auch im Jahr 2022 verleiht der Landkreis Passau den Kulturpreis für hervorragende Leistungen auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet.

Zudem wird der Nachwuchsförderpreis verliehen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger des Landkreises Passau ist berechtigt, Vorschläge einzubringen.

Wir bitten Sie die Vorschläge bis **spätestens**

Freitag, 03. Dezember 2021

an das Kulturreferat im Landkreis Passau zu senden:

per Post: **Kulturreferat des Landkreises Passau, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg;**

e-mail: kulturreferat@landkreis-passau.de;

per Fax: 0851/39790625 oder 3070627.

Wir bitten darum, dass zu jedem Vorschlag auch die Begründungen mit eingesandt bzw. vorgelegt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Vorschläge aus den Vorjahren **nicht** automatisch berücksichtigt werden, sondern **erneut** eingereicht werden müssen.

Im Rahmen des Kulturpreises wird auch ein **Nachwuchsförderpreis** verliehen.

Gerade durch die Förderung junger Talente soll das kulturelle Leben für die Zukunft ein gutes Fundament finden. Es wird daher **dringend** gebeten, **Vorschläge insbesondere für den Nachwuchsförderpreis** zu unterbreiten.

Dabei können auch junge Preisträger berücksichtigt werden, die an den Aktionen „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“ teilgenommen haben. Aber auch junge Leute bis zum Alter von 30 Jahren, die sich um das kulturelle Leben auf Vereinsbasis oder sonstigen Bereichen verdient gemacht haben.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Kulturpreises wird gebeten, **die Vorschläge rechtzeitig zum vorgenannten Termin** einzureichen. Nur dann ist gewährleistet, dass diese die vorgenannten Gremien durchlaufen und letztendlich als Preisträger benannt werden.

Christian Eberle
Kulturreferat des Landkreises Passau

1. Zweckbestimmung

Der Landkreis Passau verleiht im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet eine Auszeichnung.

Leistungen auf kulturellem Gebiet umfassen insbesondere Tätigkeiten der allgemeinen Kulturpflege (z.B. Organisation kultureller Veranstaltungen), der Heimat-Brauchtums- und Denkmalpflege sowie der Pflege der Volksmusik; außerdem Arbeiten im Bereich der Jugendpflege und Erwachsenenbildung.

Künstlerische Leistungen auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik und Literatur sollen nur ausgezeichnet werden, wenn sie eigenschöpferische Leistungen sind; im Bereich der Musik auch, wenn es sich um solistische und kammermusikalische Leistungen handelt.

Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Leistungen sind insbesondere Arbeiten zur Kultur- Geistes-, Kirchen- und Kunstgeschichte sowie zur Heimat- und Volkskunde des Landkreises Passau.

2. Preis

Die Preise werden alljährlich im Rahmen der haushaltsmäßig festgelegten Mittel verliehen; sie betragen insgesamt höchstens 10.000,00 €, die zu gleichen Teilen auf die Preisträger aufgeteilt werden. Je Gebiet werden höchstens 2.500,00 € verliehen. Wird für ein Gebiet kein Preisträger ausgewählt, kann der Betrag für eine zusätzliche Preisverleihung in anderen Bereichen verwendet werden. Außerdem ist es möglich, den Preis in einem Gebiet an mehrere Personen aufzuteilen.

Zusätzlich zu dem Geldpreis werden eine Symbolfigur und eine Urkunde verliehen.

Künstler, die bereits den Kulturpreis des Landkreises erhalten haben, können erst nach Ablauf von 10 Jahren erneut mit dem Preis ausgezeichnet werden.

Nachwuchsförderpreis

Der Nachwuchsförderpreis wird alljährlich verliehen.

Der Preis beträgt höchstens 2.500,00 € und ist in den unter Nr. 2 aufgeführten 10.000,00 € enthalten; er ist ebenfalls mit der Verleihung der Symbolfigur und einer Urkunde verbunden.

Die Preisträger müssen über eine außergewöhnliche Begabung verfügen und erwarten lassen, dass sie auch in Zukunft durch besondere Leistungen hervortreten werden. Die Preisträger sollen höchstens 30 Jahre zum Zeitpunkt der Zuerkennung des Preises sein.

3. Empfängerkreis

Der Preis kann an Einzelpersonen wie an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden. Die Verleihung des Kulturpreises an Einzelpersonen kann erfolgen, wenn sie im Landkreis Passau geboren sind oder hier leben. Ihre Leistungen oder ihr Tätigkeitsschwerpunkt sollen in engem Bezug zum Landkreis Passau stehen.

4. Vorschlagsrecht

Jeder Bürger des Landkreises Passau ist berechtigt, Vorschläge einzubringen. Die Vorschläge sind bei den jeweiligen Gemeinden einzureichen und von diesen an das Landratsamt, Kulturreferat, weiterzuleiten.

5. Gutachterausschuss

Zur Begutachtung der eingereichten Vorschläge wird ein Ausschuss gebildet.

Der Ausschuss kann bei Bedarf Sachverständige hinzuziehen.

Die Ausschussmitglieder werden jeweils für eine Legislaturperiode des Kreistages bestellt.

6. Vergabeverfahren

Der Gutachterausschuss schlägt dem Schul- und Kulturausschuß die jeweiligen Preisträger vor.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Preisverleihung ist in nicht öffentlicher Sitzung vom Schul- und Kulturausschuss und vom Kreistag durchzuführen.

7. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch den Landrat des Landkreises Passau.

Sie findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt.

Bio-Erlebnistage in der Öko-Modellregion



Kaltgepresste Vielfalt am 03.09. Bio-Pflanzenöle aus der Region

Anfang September fand auf dem Bio-Betrieb Hobelsberger eine von der Öko-Modellregion organisierte Veranstaltung zu kaltgepressten Bio-Ölen statt, die in der Region produziert werden. Im Laufe des Abends stellte Katharina Hobelsberger die Kulturen Hanf und Öllein vor, die beide auf dem Bio-Betrieb angebaut werden.

Ellen Hirsch produziert Öle aus den Samen von Hanf, Öllein und Schwarzkümmel in Hauzenberg. In ihrer Verarbeitung werden die Öle bei etwa 27°C gepresst - so entstehen Rohkostöle in hoher Qualität, bei denen wertvolle Vitamine und Antioxidantien erhalten bleiben. Katharina Hobelsberger stellt kaltgepresstes Hanföl her, die Ölmühle konnten wir direkt vor Ort besichtigen.

Präventologin Barbara Mauerer erläuterte uns im Workshop „Fette Irrtümer - Heilende Öle“ die ernährungsphysiologischen Eigenschaften der schonend hergestellten, kaltgepressten Öle.



Bio-Radltour am 11.09. Landbewirtschaftung neu gedacht!

Ein weiterer Höhepunkt der Bio-Erlebnistage im Passauer Oberland war die Bio-Radl-Tour unter dem Motto „Landbewirtschaftung neu gedacht!“. Regionale Initiativen und ökologisch wirtschaftende Betriebe standen dabei im Fokus.

Startpunkt der Tour war Solidarischen Landwirtschaft in Kirchberg v. W., weiter ging es zum Biohof Reinhardt nach Vilshofen und schließlich zur ökologischen Landwirtschaft am Stelzhof. Im Laufe der Tour wurde spürbar, mit wie viel Engagement und Herzblut die einzelnen Akteure ihre Betriebe bewirtschaften - Chapeau!

*Mein Name ist Barbara Messerer und ich informiere Sie zu aktuellen Themen & Projekten in unserer Öko-Modellregion. Für Fragen / Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 08509-9009-20 oder ekomodellregion@passauer-oberland.de*



Ab jetzt heißt 's: Platz nehmen, einsteigen und mitfahren

Mitfahrbankerl in sechs ILE-Gemeinden im Passauer Oberland seit kurzem aufgestellt!



Tiefenbach/Fürstenstein, Oktober 2021

Die sechs ILE Gemeinden Neukirchen vorm Wald, Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Tittling und Witzmannsberg im Passauer Oberland haben sich im Frühjahr 2021 gemeinsam entschlossen, ein neues Projekt in der Region ins Leben zu rufen. Die vergangenen Monate haben sie dran gearbeitet und schließlich war es am 7. Oktober soweit. Jetzt heißt es: Platz nehmen, einsteigen und mitfahren!

Die erste Mitfahrbank von insgesamt rund 25 gleichartigen Bankerln wurde in Tiefenbach eingeweiht: Sie steht nahe dem Ortskern an der

Bushaltestelle Nibelungenstraße. An weiteren gut erkennbaren Standorten befinden sich die übrigen Mitfahrbankerl ab sofort in allen sechs Gemeinden und einigen ihrer Ortsteile. Suchende für eine Mitfahrgelegenheit können sich dort einfinden und die häufigsten Richtungen/Zielorte auswählen.

Tiefenbachs Bürgermeister Christian Fürst war es, der zu Jahresbeginn seine fünf Amtskollegen für diese Idee mit ins Boot holte, nachdem ILE-Geschäftsführerin Gabriele Bergmann den Anstoß dazu gegeben hatte. Die Gemeinde Tiefenbach erklärte sich auch bereit, einen entsprechenden Antrag zur Realisierung der

Mitfahrbankerl über das ILE-Regionalbudget zu stellen, um eine finanzielle Förderung für dieses interkommunale Projekt zu erhalten.

Sichtbarer Nutzen interkommunaler Zusammenarbeit

„Wer nichts wagt, der nichts gewinnt“, so Bürgermeister Christian Fürst zu diesem Pilotprojekt in der Region. „Bayern- und bundesweit gibt es schon zahlreiche gut funktionierende Beispiele, an denen wir uns orientieren konnten. In unserer Arbeitsgruppe, die mit Vertretern aus allen sechs Gemeinden und der ILE-Geschäftsstelle zusammengesetzt war bzw. ist, haben wir die wesentlichen Punkte wie Standortauswahl oder auch die Gestaltungslinie erarbeitet. Dies hat bestens funktioniert und unterstreicht die gute Zusammenarbeit unserer Gemeinden. Ziel des Projekts ist es, mit den BankerIn den Individualverkehr zu nutzen und gemeinsam die Mobilität in unserer ländlichen Region zu verbessern“, führt er weiter aus.

„Zudem geht es darum, so ILE-Geschäftsführerin Gabriele Bergmann ergänzend, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in und zwischen den Gemeinden zu stärken und seitens der ILE-Gemeinschaft Passauer Oberland e.V. einen sichtbaren Nutzen für die dort lebenden Bürger*Innen sowie Gäste zu schaffen“.

An geeigneten, gut frequentierten Stellen im Gemeindebereich stehen die Mitfahrbankerl, um Mitfahrwillige „von A nach B“ zu bringen. Dazu wurden Info-Flyer mit Übersichtskarte zu den Standorten gedruckt, die an den Haltestellen, in den Gemeindeverwaltungen und anderen gut besuchten Orten in den Gemeinden ausliegen. Zwischen drei und

sieben Standorten gibt es je Gemeinde. Sie sind alle einheitlich gestaltet, gut sichtbar und mit einem Schild versehen, an dem Richtungen/Orte zur Auswahl stehen.

Wer also eine Mitfahrgelegenheit sucht, wählt sich seine/n Richtung/Zielort aus, nimmt auf der Bank Platz und wartet auf einen hilfsbereiten Autofahrer, der zum Zielort fährt. Die Mitnahme/Mitfahrt erfolgt auf Vertrauensbasis und ist kostenfrei. Fahrer*In und Mitfahrer*In profitieren durch den sozialen Kontakt, eine freundliche Unterhaltung auf der Fahrt und die Möglichkeit, auch außerhalb des ÖPNV-Angebots mobil zu sein. Es wird sozusagen „Nachbarschaftshilfe“ geleistet. Das Ganze „kostet“ ein freundliches Lächeln und ein herzliches DANKE! Im Besonderen richtet sich das Angebot an Personen wie Senioren*Innen, Alleinlebende, aber auch junge Erwachsene ohne Führerschein oder mangelnde Gelegenheit zu für sie passenden Zeiten in den Hauptort oder Nachbarort zu gelangen. Empfohlen wird die Nutzung der „Bankerl“ ab 16 Jahren.

Auf den Nenner gebracht: Mobile Bürger*Innen bieten mitfahrwilligen Personen eine unkomplizierte Mitfahrmöglichkeit.

Schließlich wollen die sechs beteiligten Gemeinden mit diesem gemeinsamen Projekt auch ein Zeichen ihrer interkommunalen Zusammenarbeit setzen und damit einen konkreten Nutzen für die Bürger*Innen und Gäste in der Region schaffen.

Wir hoffen und wünschen uns, dass möglichst viele Bürger*Innen die Mitfahrbankerl nutzen und sie auf hilfsbereite Fahrern*Innen treffen!

Nähere Infos dazu unter:

www.passauer-oberland.de/gemeinden/mitfahrbaenke

Heizung: Von fossiler zu erneuerbarer Energie?

Umweltfreundliche und moderne Techniken für die Zukunft

Die **Heizleistung** ist bereits vor oder auch nach einer Gebäudemodernisierung **viel zu groß**, oder es gibt **keine Ersatzteile mehr**, um die alte Heizung zu reparieren? Für eine **Modernisierung der Heizung** sprechen viele Gründe. Doch **welches neue Heizsystem** ist sinnvoll? Die **staatlichen Förderungen mit Zuschüssen bis zu 45 Prozent** tragen maßgeblich zur Entscheidung bei. Die **Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB)** erklärt, **was beim Heizungstausch wichtig ist.**

Nach **gut 20 Jahren** ist die **Lebensdauer eines Heizkessels** in der Regel erreicht. Bei Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, sollten die Eigentümer auf einen Ausfall vorbereitet sein. **Mit einem ausreichend zeitlichen Vorlauf** ist ein **durchdachter Wechsel der Heiztechnik möglich**, zum Beispiel **von fossiler zu erneuerbarer Energie**. „Bei der Auswahl aktueller Heiztechniken haben Verbraucher*innen die Qual der Wahl“, weiß Johann Faltermeier, Energieberater beim VSB. Das Spektrum reicht von **Wärmepumpe über Pelletheizung, Brennstoffzelle oder einem Blockheizkraftwerk (BHKW)** bis hin zu **verschiedenen hybriden Systemen**. „Aber nicht jede Heizung ist für jedes Haus und für jedes vorhandene Verteilsystem geeignet“, so der Experte.

Das Klimapaket der Bundesregierung beinhaltet eine **CO₂-Abgabe**, die dafür dient, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Jährlich gestaffelt, **steigt ab 2021 der Preis für fossile Energien** pro Tonne CO₂-Emissionen. Damit verteuert sich das Heizen mit Öl und Gas jedes Jahr. Und: **Ab 2026 dürfen neue Ölkessel nicht mehr eingebaut werden**. „Mit Blick auf die ebenfalls hohen CO₂-Emissionen ist davon auszugehen, **dass Gasheizungen mittelfristig den Ölkesseln folgen**. Eine Investition in eine Heizung, die mindestens 15 Jahre lang genutzt wird, sollte das berücksichtigen“, so Faltermeier. Übrigens: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert auch die Optimierung des Heizsystems, wenn die Anlage älter als zwei Jahre ist. Der Heizungsaustausch ist mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) förderfähig, wenn das Gebäude älter als fünf Jahre ist.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem VSB **hilft bei allen Fragen zu Heizungstechniken und Fördermöglichkeiten**. Sie ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (30 Euro). Persönliche Beratungen finden derzeit und im Rahmen geltender Vorschriften nur eingeschränkt statt. Terminvereinbarung unter Tel. 0800-809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Mehr Infos: www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung

Jetzt Geld von Bausparkassen zurückfordern

Pauschale Servicegebühren unzulässig – Verjährungsfrist läuft

Bereits in seinem **Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20)** entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass **Bausparkassen keine Servicepauschalen oder Serviceentgelte verlangen** dürfen, da sie **keine Zusatzleistung für die Bausparer*innen erbringen**, indem sie die Bausparverträge führen und verwalten. In einem konkreten Fall gegen die Debeka Bausparkasse urteilte das OLG Koblenz (**Az. 2 U 1/19**): **Zusatzgebühren für Leistungen, zu denen Bausparkassen gesetzlich verpflichtet sind oder die größtenteils in ihrem eigenen Interesse liegen, sind unzulässig. Ansprüche aus dem Jahr 2018 verjähren zum 31. Dezember 2021**, darauf verweist der **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB)** und **rät betroffenen Verbraucher*innen zeitnah zu reagieren**.

„Die **Bausparkassen dürfen ihre Verwaltungskosten nicht auf die Kunden abwälzen**“, resümiert Markus Steiner, Referent für Finanzdienstleistungen beim VSB. „**Betroffene Verbraucher*innen sollten der Abbuchung einer Servicepauschale vom Bausparkonto schriftlich widersprechen und bereits bezahlte oder abgebuchte Entgelte von der Bausparkasse zurückfordern**“. Es gilt eine **dreijährige Verjährungsfrist**, die mit der ersten Abbuchung der Servicepauschale zu laufen beginnt. Ansprüche aus dem Jahr 2018 verjähren somit am 31. Dezember 2021. Ansprüche vor 2018 sind bereits verjährt, soweit diese nicht gehemmt sind.

Einen Musterbrief zur Rückforderung von Gebühren finden Interessierte hier:
<https://www.verbraucherservice-bayern.de/service/downloads-musterbriefe>

- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Pfarrbüro Eging am See: Montag 9.00 - 12.00/14.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Ausgabe 22 (30.10.-12.11.2021)

Regelungen in den Kirchen an Allerheiligen 2021

In den Pfarrei **Fürstenstein** und **Oberpolling** wird nach Beschluss des Pfarrgemeinderates **in der Kirche die 3G-Regel mit Maskenpflicht** angewandt. Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die entsprechenden **Nachweise** mitzuführen (Impfnachweis, Nachweis über vollständige Genesung, Nachweis eines negativen Testergebnisses).

Pfarrei Fürstenstein: 13.30 Uhr Totengedenken mit anschließender Gräbersegnung

Oberpolling: 10.00 Uhr Hl. Amt mit anschließender Gräbersegnung

In den **Pfarreien Aicha v.W., Nammering, Eging am See und Thannberg** wird die **3G-Regel nicht** angewandt. Es gelten die bisher bekannten Regelungen (**1,50 m Abstand mit begrenzter Personenzahl in der Kirche**).

Pfarrei Aicha v.W.: 8.30 Uhr Hl. Amt

14.00 Uhr Totengedenken mit anschließender Gräbersegnung

Der KDFB hat für alle Verstorbenen des vergangenen Jahres Kerzen künstlerisch gestaltet. Beim Totengedenken werden diese Kerzen gesegnet. Im Anschluss sind alle Angehörigen herzlich eingeladen, die Kerzen mit nach Hause zu nehmen.

Pfarrei Eging am See: 10.00 Uhr Hl. Amt mit anschließender Gräbersegnung

Pfarrei Nammering: 14.00 Uhr Hl. Amt mit anschließender Gräbersegnung

Pfarrei Thannberg: 14.00 Uhr Totengedenken mit anschließender Gräbersegnung

Auf allen Friedhöfen gilt an Allerheiligen die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Pfarrei Eging am See

Herzliche Einladung zum Gebetsabend „Jubilata deo“ am Samstag, den 30.10.2021 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Eging am See mit Lobpreisliedern, Impuls, Stille und Gebet in stimmungsvoller Atmosphäre! Musik u. Gesang: Petra Burger, Martina Schweikl-Bergmann, Maria Heining, Impuls: Sr. Conrada Aigner

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
So., 28.11.2021 / 11:30	So., 07.11.2021 / 11:30	So., 21.11.2021 / 11:30	Sa., 20.11.2021 / 14:00
So., 19.12.2021 / 11:30	Sa., 04.12.2021 / 14:00	Sa., 18.12.2021 / 14:00	So., 12.12.2021 / 11:30
Sa., 22.01.2022 / 14:00	So., 02.01.2022 / 11:30	So., 16.01.2022 / 11:30	Sa., 08.01.2022 / 14:00
	Sa., 29.01.2022 / 14:00		

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Ämter und Messen für Pfarrbrief

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ämter und Messen für den gesamten Pfarrverband telefonisch im Pfarrverbandsbüro Fürstenstein (Tel.: 08504/1608) aufgegeben werden können. Das Geld dazu kann in der Sakristei abgegeben werden. Außerdem liegen in allen Kirchen Bestellzettel aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Zettel geben Sie bitte mit dem Geld in der Sakristei ab.

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (13.11.-26.11.2021) ist Mittwoch, der **03.11.2021**.

Gottesdienstordnung

<u>Samstag, 30.10.</u>		Samstag der 30. Woche im Jahreskreis
Aicha v. W.	14.00 Uhr	Taufe des Kindes Simon Luis Willmerdinger
Weferting	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Kainz f. Cordula Kroiß / Fam. Max Hartl f. Eltern, Schwiegereltern u. Großeltern / Roswitha u. Thomas Mutenhammer m. Caroline u. Adi f. lb. Mama, Schwiegermutter u. beste Oma Rosa Weikelstorfer
Thannberg	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Josef Schwankl f. Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg. / Fam. Michael Baumann f. gt. Nachbarn Johann Öttl / Geschw. Mader f. Hermine Schafhauser / Marion Preis f. besten Freund Helmut Kufner / Maria Preis f. gt. Freund Helmut Kufner
Eging	19.00 Uhr	Jubilae Deo - mit Lobpreisliedern, Impuls, Stille und Gebet in stimmungsvoller Atmosphäre
<u>Sonntag, 31.10.</u>		31. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Fürstenstein	8.30 Uhr	Heiliges Amt Albert u. Franz Hartinger f. Rosa Sitter / Fam. Enzesberger u. Monika Gastinger f. Rosa Sitter / ESC Dreiburgenland f. Mitglied Rosa Ebert / Hildegard u. Michael Weber f. verst. Kinder, Eltern u. Schwiegereltern / Hildegard u. Michael Weber f. Karl Schlattl / Wolfgang Biereder f. Mutter Anneliese z. Stg. / Fam. Fritz Weber f. Michaela Weber u. verst. Angeh. / Fam. Fritz Weber f. Mutter Therese Weber u. verst. Angeh. / Fam. Fritz Weber f. Vater Franz Weber z. Gtg. u. verst. Angeh.
Nammering	8.30 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Mimi u. Frank Schaffner m. Carolin f. Erna Weinzierl / Fam. Wolfgang Hartl f. Tante Elisabeth Hartl / Renate Berger m. Christian f. Elisabeth Hartl / Anna Obermeier m. Kindern f. Ehemann z. Stg. / Fam. Josef Höppler f. Herbert Schiffl / Christine Brock m. Fam. f. Schwester Renate Geißler z. Stg.
Aicha v. W.	10.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Ursula u. Laurentius Hobelsberger f. Nachbarn Hans Stadler / Familien Fessler u. Blankl f. Onkel Manfred Kuhn / Elisabeth Weber f. gt. Nachbarin Maria Aschenbrenner / Herbert u. Markus Feichtinger m. Fam. f. Nachbarin Maria Aschenbrenner / Albrecht Prinz von Croy m. Yvonne f. Vater Albrecht Prinz von Croy / Gerhard Reitberger f. Mutter u. Bruder z. Stg. / Geschw. Biereder f. Eltern, Schwiegereltern und Großeltern z. Stg. / Fam. Alois Kroiß f. Eltern u. Angehörige / Gertraud Stadler f. Eltern u. Tante z. Stg. / Fam. Josef Lang f. Tochter u. Schwester Carmen z. Gtg.
Eging	10.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Karl Köppl f. gt. Nachbarin Theres Schrenk / Georg Murr f. Cousin Johann Murr / Brigitte Wagner m. Fam. f. Tante Maria Markl / Fam. Theresia Schütz f. Therese Stöger / Marianne Laux f. Nik Seeleitner / Fam. Georg Stadler f. Cousine Rosa Stockinger / Karolina Bürgermeister f. Schulfreund u. Veronika Fuchs f. gt. Freund Richard Gsödl
<u>Montag, 01.11.</u>		HOCHFEST ALLERHEILIGEN
Aicha v. W.	8.30 Uhr	Heiliges Amt Josef Drexler m. Kindern f. Ehefrau u. Mutter z. 20. Stg. / I. Winter, Ch. Strauß u. E. Stadler f. Mutter z. Stg. u. Vater z. Gtg.
Oberpolling	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Totengedenken in der Kirche (Achtung: 3G-Regel in der Kirche) anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof Willi u. Susanne Schlattl f. Karl Schlattl

Eging	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst mit Totengedenken in der Pfarrkirche, anschl. Gräbersegnung auf den Friedhöfen Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Elisabeth u. Hans Anetsberger f. bds. Eltern / Elisabeth u. Hans Anetsberger f. Elsa Straubinger u. Hans Maurer / Geschw. Brunner m. Fam. f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Rosa z. Gtg. / Geschw. Herbst f. verst. Angehörige / Elfriede Sonndorfer f. verst. Angehörige / Fam. Georg Hirsch f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Stg. / Maria Schrottenbaum m. K. f. Ehemann, Vater, Sohn u. Bruder u. Schwiegertochter Regina
Fürstenstein	13.30 Uhr	Totengedenken in der Pfarrkirche (Achtung: 3G-Regel in der Kirche) anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof
Nammering	14.00 Uhr	Heiliges Amt mit Totengedenken in der Pfarrkirche anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof Geschw. Obermeier f. Taufpatin Veronika Bumberger / Heidi u. Erika Asen f. Nachbarin Veronika Bumberger / Fam. Katharina Feichtinger f. Mutter Kathi Liebl z. Stg.
Thannberg	14.00 Uhr	Totengedenken in der Kirche, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof
Aicha v. W.	14.00 Uhr	Totengedenken in der Pfarrkirche, anschl. Gräbersegnung auf den Friedhöfen
<u>Dienstag, 02.11.</u>		<u>Allerseelen</u>
Thannberg	8.30 Uhr	Requiem Sammlung f. Allerseelenkollekte
Nammering	9.30 Uhr	Allerseelenrosenkranz
Nammering	10.00 Uhr	Requiem Sammlung f. Allerseelenkollekte
Fürstenstein	9.30 Uhr	Allerseelenrosenkranz
Fürstenstein	10.00 Uhr	Requiem Sammlung f. Allerseelenkollekte Edi u. Angela Obermeier u. Fam. Haupt f. Nachbarin Traudl Lehner
Eging	18.30 Uhr	Allerseelenrosenkranz
Eging	19.00 Uhr	Requiem Sammlung f. Allerseelenkollekte
Aicha v. W.	19.00 Uhr	Requiem Sammlung f. Allerseelenkollekte
<u>Samstag, 06.11.</u>		<u>Hl. Leonhard, Einsiedler v. Limoges</u>
Weferting	19.00 Uhr	Heiliges Amt - Patrozinium - Fam. Alois u. Renate Ascher f. bds. Mutter / Marianne u. Ludwig Krottenthaler f. Maria Kölbl, Neusessing / Geschw. Ellinger f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa z. St. / Fam. Inge Stockinger f. Mutter z. Gtg. u. Vater z. Stg.
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt Rudi u. Elfriede Seidl f. Gabi Weikelstorfer / Manfred u. Sabine Nagl f. Werner Ragaller / Fam. Graf, Silling f. Werner Ragaller / Fam. Mayerhofer f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Stg. / Maria Herbst f. Mutter Theresia Herbst z. Ntg. / Georg Stadler u. Erich Donaubaue f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma u. verst. Angehörige / Fam. Alois Urmann f. Werner Ragaller
<u>Sonntag, 07.11.</u>		<u>32. SONNTAG IM JAHRESKREIS</u>
Aicha v. W.	8.30 Uhr	Heiliges Amt Arbinger Dorffrauen f. Peter Öller / Albrecht Prinz v. Croy f. Riprand Graf von Arco-Zinneberg
Thannberg	8.30 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Josef u. Anna Bauer, Guntering, f. Georg Greipl / Rudi u. Elfriede Seidl f. Georg Greipl / Fam. Alois u. Walter Roll f. Georg Greipl / Therese Enzesberger m. Kindern f. Schwägerin u. Tante Karolina Schaffner / Fam. Franz Braumandl f. Albert Unrecht / Reinhard Brunngraber f. gt. Nachbarn Albert Unrecht / Maria Bauer(Greipl) f. Ib. Schulfreundin Renate Hoffmann / Christine Zeindl (Greipl) f. Ib. Schulfreundin Renate Hoffmann / Anni Scheffler f. Ib. Schwager Josef Sigl z. Stg. / Geschw. Schon f. Vater z. Gtg. u. Mutter z. Stg. / Geschw. Braumandl f. Eltern z. Stg.
Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt E.g.P. z. Gedenken a. d. + Maria Ward Schwestern / Fam. Wagner/Kaiser f. Mutter Anna Kaiser z. 100. Gtg. / Angela Obermeier m. Edwin f. Sohn u. Bruder Maximilian Hobelsberger z. 10. Stg. / Fam. Edi Obermeier f. Bruder u. Neffen Alfred u. Manfred Obermeier z. Stg. / Ida Uhrmann m. Fam. f. Ehemann u. Papa Josef Uhrmann
Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt Florianiamt Anna Bauer, Nammering, f. Rudi Doletschek / FFW-Nammering f. Jakob Preis / Stammtisch alter Specht f. Jakob Preis / Ludwig Traxinger f. Jakob Preis / Maria Schneider u. Fam. Alois Saller f. Mutter Maria Saller z. Stg. / Fam. Josef Feichtinger f. verst. Angehörige / Anna Bauer f. Alois Bauer u. Anna Segl z. Gtg. / FFW Nammering f. Mitglied Josef Sammer / Rosa Endl m. K. f. Ehemann u. Vater z. Gtg.

<u>Montag, 08.11.</u>		<u>Montag der 32. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 09.11.</u>		<u>Weihetag der Lateranbasilika</u>
Oberpolling	19.00 Uhr	Heilige Messe
		Fam. Hönl f. Nachbarn Josef Neudorfer / Fam. Willi Schlattl f. Franziska Tischler / Fam. Erich Bernkopf f. ehemalige Nachbarin Franziska Tischler / Marianne Frisch f. Rosa Sitter / Konrad u. Hermine Schlattl f. Hedwig Eder / Maria Winklmeier f. alle verst. Angehörigen / Emma Preitschaft f. Opa u. Tante / Irmgard u. Reiner Bellmann f. alle armen Seelen
<u>Mittwoch, 10.11.</u>		<u>Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer</u>
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt, Kapiteljahrtag des Dekanats Vilshofen, musik. gestaltet m. Gitarre u. Gesang (Maria u. Gunther)
		Christa Kufner u. Katharina Stetter m. Fam. f. Mutter
<u>Donnerstag, 11.11.</u>		<u>Hl. Martin, Bischof v. Tours</u>
Thannberg	19.00 Uhr	Heilige Messe
		Fam. Georg Wax f. Johann Öttl / Fam. Johann Greipl f. Johann Öttl / Helmut Kufner f. Georg Greipl / Maria Feichtinger f. Georg Greipl / Gislinde Kalhammer f. Georg Greipl / Fam. Fritz Bauer f. Georg Greipl / Fam. Georg Wax f. gt. Nachbarn Helmut Kufner / Fam. Fritz Bauer f. gt. Nachbarn Helmut Kufner
<u>Freitag, 12.11.</u>		<u>Hl. Josaphat, Bischof, Märtyrer u. Hl. Arsacius</u>
Weferting	19.00 Uhr	Heilige Messe
		Elisabeth Sittinger, Stetting f. Cordula Kroiß / Georg Wimmer f. Cousine Rosa Weikelstorfer / Maria Preis f. Cousine Rosa Weikelstorfer

Im Pfarrverband sind wir für Sie da:

Dekan Johannes Graf	Tel.: 08504 1608	E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
Pfarrvikar Dr. Sijil Muttikkal	Tel.: 08544 386 Mobil: 0175 6764161	E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de
Pastoralassistentin S. Biedermann	Tel.: 0159/04119430	E-Mail: sophia.biedermann@bistum-passau.de
Pastoralreferentin Eva Reif	Tel.: 08504 957118	E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
Pfarrverbandsbüro Fürstenstein:	Tel.: 08504 1608	E-Mail: pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Christina Baier, Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger Pfarrbüro Eging am See Monika Holler	Tel.: 08544 1877	E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
